

## Beitragsordnung

### § 1 Grundlagen

Die Beiträge zur Mitgliedschaft im Tauchclub Triton e.V. werden aufgrund der jeweils gültigen Satzung erhoben.

Sie können erhoben werden: - als Jahresbeitrag und  
- als Sonderumlage

Sie sind in Euro zu entrichten.

### § 2 Beitragspflicht

Beitragspflichtig sind alle ordentlichen und fördernden Mitglieder.

### § 3 Befreiungen

Von der Beitragspflicht ausgenommen sind die Ehrenmitglieder.

### § 4 Beitragshöhe

1. Der Jahresbeitrag beträgt für alle ordentlichen Mitglieder im Jahr 2008 104,00 EURO, ab 2009 100,00 EURO.
2. Der Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder unter 18 Jahren und für fördernde Mitglieder beträgt im Jahr 2008 52,00 EURO, ab 2009 50,00 EURO.

Erfolgt der Mitgliedsbeitritt im laufenden Jahr wird für den Beitrag des ersten Jahres der anteilige Beitrag ab begonnenem Quartal fällig.

### § 5 Umlage

Regelmäßige Umlagen werden nicht erhoben. In Situationen, in denen für die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Vereines weitere finanzielle Mittel gesichert werden müssen sind fallbezogene Sonderumlagen möglich. Sie erfordern jeweilige Einzelbeschlüsse der Mitgliederversammlung. Diese können durch den Vorstand bei Dringlichkeit auch als Umlaufbeschlüsse eingeholt werden.

### § 6 Beitragsfälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag ist zum 01.03. des Beitragsjahres fällig.

### § 7 In-Kraft-Treten

Die Beitragsordnung tritt zum 01.01.2008 in Kraft.